

Mittwoch (Abend), 7. September 2022 / Mercredi soir, 7 septembre 2022

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

24 2021.BVD.7359 Kreditgeschäft GR

Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung. Verpflichtungskredit für die Ausführung

24 2021.BVD.7359 Affaire de crédit GC

Thoune, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, gymnase de Thoune, rénovation et agrandissement. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Auch dies ist wieder ein Kreditgeschäft der BaK. Wir führen eine freie Diskussion. Dieser Kredit unterliegt ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum. Grossrat Kohler hat als Kommissi-onssprecher das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Dies ist nicht das grösste Geschäft des heutigen Abends, aber doch immer noch ein sehr ansehnliches Geschäft, das wir jetzt hier anschauen. 2014 wurden die früheren Gymnasien Thun Schadau und Thun Seefeld organisatorisch zum Gymnasium Thun vereint. Örtlich sind sie aber nach wie vor getrennt. Die Standorte Schadau und Seefeld liegen etwa einen Kilometer auseinander, mit den entsprechenden Herausforderungen, die es im schulischen Alltag gibt. Im Grossen Rat wurde beschlossen, die beiden Standorte an einen zusammenzuführen. Dies geschieht jetzt mit dem Projekt am Standort Schadau an der Seestrasse. Dort werden die bestehenden Gebäude saniert und mit zwei Erweiterungsbauten ergänzt. Zudem entstehen eine neue Doppelturnhalle und Schulräume für bildnerisches Gestalten. Das ist ganz in der Nähe, an der Marienstrasse, wo sich bereits eine Dreifachhalle befindet.

Der Kredit, über den wir heute befinden, beläuft sich auf 90,35 Mio. Franken. Die Gesamtkosten liegen bei 101,54 Mio. Franken, inklusive der bereits bewilligten rund 11 Mio. Franken für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten. Die Gelder dienen, neben den Erweiterungen und der Doppelturnhalle, auch der Finanzierung von Unterhaltsmassnahmen an den bestehenden Gebäuden. In den Gesamtkosten enthalten sind zudem auch Umzugs- und Ausstattungskosten in der Höhe von 4,1 Mio. Franken, die zulasten der BKD gehen.

Wenn der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann, sollte die neue Schulanlage voraussichtlich 2026 fertiggestellt werden und bezugsbereit sein. Und der Schulraum wird gebraucht. Kritisch lässt sich feststellen: Wenn wir diesen Schulraum jetzt bauen und fertigstellen, wird er bereits am Tag seiner Eröffnung zu 100 Prozent ausgelastet sein. Am neuen Standort kommen zwar 1600 Quadratmeter Nutzfläche neu hinzu, aber man hatte in den letzten Jahren in der Region Thun eine Zunahme der Schülerzahlen. Im Einzugsgebiet des Gymnasiums gab es eine höhere Übertrittsquote. Es lässt sich nicht feststellen, was im Einzelnen die Gründe dafür sind, die zu dieser höheren Quote geführt haben. Es lässt sich auch nicht feststellen, ob sich die Zahlen auf dem höheren Niveau stabilisieren oder dann wieder zurückgehen werden. Trotz dieser Aussichten ist eine Vergrösserung am Standort Schadau nicht möglich. Die bestehende Überbauungsordnung schränkt das Projekt so ein, dass man keine zusätzlichen Räume errichten kann. Es wäre beispielsweise nicht möglich, etwas an der Gebäudehöhe zu ändern. Es wäre sogar bereits schwierig geworden, die Holzdecken in reinem Holzbau zu realisieren, weil man schon so über die Höhe, die in der Überbauungsordnung festgeschrieben ist, herausgekommen wäre. Deshalb wird nun – allerdings aus statischen und bautechnischen Gründen, und nicht wegen der Überbauungsordnung – eine Holz-Beton-Verbunddecke zum Einsatz kommen. Bezüglich des Raumbedarfs wird die Entwicklung der Schülerzahlen weiterhin genau beobachtet. Diese hängt wie gesagt unter anderem von der Übertrittsquote ab, die eigentlich im Gesamtkanton in den letzten Jahren stabil war. Sie hängt auch

vom Bevölkerungswachstum ab. Aus diesem Grund soll nicht der komplette Standort Seefeld verkauft werden – trotz der Zusammenlegung –, obwohl dies eigentlich für die Stadt Thun interessant wäre. Es besteht im Seefeld nämlich die Möglichkeit, mit einem Notfallszenario allenfalls noch Räumlichkeiten erschliessen zu können und eine Lösung zu finden.

Als wir hier in diesem Saal im Jahr 2019 den Projektierungskredit behandelt haben, hat der Grosse Rat verschiedene Auflagen zu diesem Projekt gemacht. Es ging um die Themen Photovoltaik (PV), Kostenoptimierung und Holzbau. So hat der Rat eine vollflächige PV-Anlage gefordert. Eine solche ist jetzt auf diesen Dächern auch geplant. Es hat natürlich auf den Gebäuden auch Technikaufbauten, aber soweit die Fläche nutzbar ist, nutzt man diese auch für PV. Es wurden auch verschiedene Dinge hinsichtlich Einsparungen gemacht. Man hat z. B. Zusatzbedürfnisse in der Umgebungsfläche zurückgestutzt. Es wurde auf eine unterirdische Parkierung für Personenwagen und Velos verzichtet. Damit konnte man rund 4 Mio. Franken einsparen. Dies ist gut machbar, weil es in der Nähe des Gymnasiums Thun relativ viele Parkplätze hat. Wer die Situation kennt, weiss dies.

Verzichtet wird auch auf einen Komplettersatz der Wärmeerzeugung. Die Wärmeerzeugung wird mit einer Pelletheizung ergänzt, und es wird einen Wärmeverbund zwischen dem bestehenden Standort und der neuen Turnhalle eingerichtet. An die bestehende Heizung ist auch das Kultur- und Kongresszentrum Thun (KK Thun) angeschlossen. 2010 hat man dort einen Ölkessel eingebaut, der zur Abdeckung der Spitzenlasten weiterbetrieben wird. Dies ist angesichts der Energiestrategie des Kantons rund um den CO₂-Ausstoss nicht ideal, aber es wäre auch nicht wünschenswert, dort eine neue Anlage herauszureissen und damit graue Energie zu verschwenden. Man würde natürlich auch höhere Kosten generieren, wenn man sie herausreissen würde. Der Kanton wird aber längerfristig – wenn der Ölkessel das Ende seiner Lebensdauer erreicht – sicher nicht darum herumkommen, eine Lösung mit erneuerbaren Energien zu suchen; dies sicher auch im Gespräch mit der Stadt Thun bezüglich der Versorgung des KK Thun.

Eine weitere Massnahme hinsichtlich der Einsparungen ist der Verzicht auf den Umbau der bestehenden Cafeteria. Auch diese wurde 2010 gebaut. Es gibt innerhalb des Gebäudes Erweiterungen, weitere Plätze, aber die Cafeteria an sich wird nicht angetastet. So können insgesamt weitere 1,5 Mio. Franken eingespart werden. Den verschiedenen Einsparungen stehen aber auch Mehrausgaben gegenüber der ursprünglichen Projektierung gegenüber. Wegen des relativ schlechten Baugrunds in der Nähe des Sees müssen zusätzliche Pfählungen gemacht werden. Auch die Bau- teuerung – das haben wir schon beim vorherigen Projekt gehört – ist aktuell nur schwer einzuschätzen. Deshalb verändert sich der Kredit unter dem Strich trotz der Einsparungen kaum.

Ich komme noch zur letzten Auflage, zu der es ja auch einen Minderheitsantrag aus der Kommission gibt, nämlich zur Ausführung in Schweizer Holz. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) setzt in diesem Projekt möglichst weitgehend auf Holz. Ausnahmen bilden alle Gebäudeteile, die sich im Erdreich befinden. Wie schon erwähnt, werden die tragenden Decken aus statischen und bautechnischen Gründen als Beton-Holz-Verbunddecken gebaut. Abgesehen davon setzt man auch beim Innenausbau soweit wie möglich auf Holz. Schweizer Holz ist aber nicht garantiert; dies in erster Linie aufgrund des Beschaffungsrechts im Staatsvertragsbereich. Hier dürfen Produkte nicht aufgrund ihrer Herkunft bevorteilt werden. Bei der Beschaffung kommen die üblichen Kriterien zur Anwendung, die gemäss AGG-Standard auch die Nachhaltigkeit umfassen. Zur Auflage der BaK-Minderheit bezüglich Schweizer Holz werde ich, nachdem der Antrag vorgestellt wurde, noch etwas sagen.

Insgesamt, zum gesamten Kredit, ist die BaK der Meinung, dass das Geschäft sehr gut vorbereitet wurde und dass der Ausbau des Gymnasiums Thun unabdingbar ist. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit gutzuheissen.

Präsident. Sie haben es gehört, wir haben einen Kommissionsminderheitsantrag. Ich gebe das Wort an Grossrat Blatti.

Antrag BaK-Minderheit (Blatti, Oberwil i. S.)

Zustimmung mit folgender Auflage:

Bei der Ausschreibung ist in den Ausschreibungspositionen die Option aufzunehmen, für die Ausführungen Schweizer Holz zu verwenden.

Proposition minorité de la CIAT (Blatti, Oberwil i. S.)

Approbation aux conditions suivantes :

Intégrer la possibilité de réaliser l'ouvrage avec du bois suisse parmi les critères d'adjudication de l'appel d'offre.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Sprecher BaK-Minderheit. Ja, ich nehme es vorweg, ich bin von meinen Interessen her ... Ich bin Holzbauer und habe noch eine Sägerei. Wir von der Minderheit haben den Antrag folgendermassen formuliert, dass wir im Ausschreibungstext gerne ... also nicht nur gerne, sondern wir fordern im Ausschreibungstext, dass die Option Schweizer Holz aufgenommen wird. Ja, als Sprecher der Minderheit möchte ich auch sagen, dass wir absolut hinter diesem Projekt stehen. Es ist ein tipptoppes Projekt, und wir wollen bereit sein, um unsere Schüler im Oberland auszubilden. Wir wollen in keiner Art und Weise das Projekt gefährden. Weshalb unser Antrag? Wir besitzen im Kanton Bern zwei Rohstoffe, wage ich jetzt einmal zu sagen: Der eine Rohstoff ist Wasser, der andere Rohstoff ist Holz. Das Wasser haben wir gestern gesehen: Wir haben gestern als Fraktionsausflug mit Gerhard Fischer einen Besuch an der Grimsel gemacht. Es war sehr eindrücklich.

Das Holz, das wir haben, ist auch etwas sehr Wichtiges. Holz wächst jeden Tag nach. Der Kanton ist Eigentümer dieses Holzes. Der Kanton hat selber sehr viel Wald. Wir von der Minderheit haben das Gefühl, es sei nicht verwerflich, wenn wir diese Option Schweizer Holz hineinnehmen. Der erneuerbare Rohstoff Holz ist ein wunderbares Produkt. Deshalb möchten wir dieses gerne verwenden. Es hat ein gutes, nachhaltiges Profil. Holz kann man auch optimal entsorgen. Ich gebe zu bedenken, dass in der Schweiz mehr als 50 Prozent Holz aus dem Ausland verbaut werden, obwohl wir doch eigentlich in einem Holzschloss wohnen. Das Label Schweizer Holz zeichnet sich aus als ein nachhaltiges Produkt aus unseren Wäldern. Man kann es auch mit einem Zertifikat belegen. In der Schweiz ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes geregelt. Wir haben ein Gesetz, das seit 1876 gilt. Deshalb müssen wir nicht Angst haben, dass es irgendwie eine Überholzung gibt. Aus den erwähnten Gründen möchte ich Ihnen vielmals danken, wenn Sie der Minderheit zustimmen und diese Option mit Schweizer Holz in den Ausschreibungsunterlagen gutheissen.

Präsident. Ich möchte heute Abend noch über dieses Geschäft abstimmen lassen, wenn es irgendwie möglich wäre. Ich bitte Sie, sich möglichst kurz zu fassen. Der Kommissionssprecher hat noch einmal das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich bemühe mich. Die Mehrheit der BaK lehnt die vorgestellte Auflage mit 9 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Es gibt verschiedene Punkte, weshalb sich die Mehrheit der Kommission gegen diese Auflage stellt. Dass wir Schweizer Holz vorschreiben, geht nicht – ich habe es bereits erklärt –, weil der Auftrag im Bereich des Beschaffungsrechts im Staatsvertragsbereich vergeben werden muss. Mit der vorliegenden Auflage würde lediglich gezeigt, was alternativ der Preis für Schweizer Holz wäre. Wir hätten dann ein Preisschild, was eine Ausführung ausschliesslich in Schweizer Holz kosten würde. Die Schweizer Holzbranche ist – das haben wir in verschiedenen Aussagen in den Diskussionen gehört – im Moment preislich konkurrenzfähig. In diesem Sinn wird das Schweizer Holz auch dann den Zuschlag erhalten, wenn wir die unterschiedlichen Preisschilder nicht anhängen, weil der Preis bei der Vergabe der wesentliche Punkt ist. Die Auflage verkommt so zum toten Buchstaben. Wer dies verneint, setzt ein Marktversagen voraus. Wenn wir das Preisschild anhängen und am Schluss das Holz aus der Schweiz doch teurer ist, dann haben wir auch ein Preisschild, aber dies können wir nicht berücksichtigen. Der Rat hat Einsparungen gefordert, was bei der Projektierung geschehen ist.

Wenn wir für eine Variante mit Schweizer Holz nicht jetzt gerade prophylaktisch einen Nachkredit bewilligen, dann bleibt die Auflage auch in diesem Fall toter Buchstabe. Mit der Auflage fördern wir also unter dem Strich nicht den Einsatz von Schweizer Holz, obwohl – dies ist unbestritten, auch für die Mehrheit der BaK – dieses im Schweizer Wald in grossen Mengen zur Verfügung stehen würde und es wünschenswert wäre, dass es verwendet wird. Die Auflage fördert aber die Nutzung des Holzes nicht, sondern schürt höchstens Zweifel am Vergabeprozess. Wichtig für das Bauprojekt ist, dass das Schweizer Holz dann auch zum richtigen Zeitpunkt und im benötigten Sortiment verfügbar ist. Dies kann die Branche in der Schweiz offenbar nicht in jedem Fall garantieren, was zu Verzögerungen beim Bau führen könnte. Dies hätte weitere Folgekosten bei Bau und Betrieb zur Folge. Es wäre aus Sicht der Nachhaltigkeit auch nicht sinnvoll, wenn Schweizer Holz, das in der Schweiz nicht verarbeitet zur Verfügung gestellt werden kann, ins Ausland gefahren wird, um es dort zu verarbeiten, und dann wieder zurückzuführen. Aus all diesen Gründen lehnt die Mehrheit der BaK die Auflage ab.

Ich erlaube mir zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung. Ich persönlich fände es spannend zu wissen, wie sich die Befürworter dieser Auflage dazu stellen würden, wenn wir auch in anderen Bereichen solche Auflagen machen würden: wenn wir beispielsweise bei allen Projekten sagen würden – wir hatten mehrfach den Fall, dass wir PV-Anlagen bauen wollten –, dass bei der Ausführung von PV-Anlagen ausschliesslich Schweizer PV-Module zum Einsatz kommen sollen. Mich würde dies im Sinne einer Förderung der Schweizer Solarbranche freuen, aber es ist klar, dass dies wahrscheinlich mit dem Hinweis darauf, es sei ein unzulässiger Eingriff in den freien Markt, in Bausch und Bogen verworfen würde.

Präsident. Manchmal nützt alles Wollen nichts. Wir fahren jetzt einfach weiter bis um 19 Uhr und stimmen dann halt morgen darüber ab. Nur, dass dies auch klar ist. Für die SP-JUSO hat Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Ganz kurz, hiess es. Schauen Sie, wir haben die Frage auch in der SP-JUSO-Fraktion ausführlich debattiert. Es hat niemand etwas gegen Schweizer Holz, wirklich niemand, und wenn es möglich ist, dann wird doch der Regierungsrat respektive auch die Verwaltung, die mit der Umsetzung betraut ist, sicher auch Schweizer Holz für diesen Bau einsetzen. Im Moment ist die Marktlage sogar so, dass Schweizer Holz nicht teurer oder teilweise sogar günstiger ist als ausländisches Holz. Also wird man da sicher schauen, wenn es geht, dass man dies machen kann. Nun hat Sprecher Blatti – der wahrscheinlich am liebsten hätte, das Holz käme direkt aus seiner Sägerei, aber dies wäre im Beschaffungswesen sicher schwierig umzusetzen – gesagt: «Man soll die *Option* Schweizer Holz ...» Was bedeutet dies jetzt in einem Ausschreibungsverfahren? Ist dies eines der Kriterien, bei denen man z. B. sagt, in der Nachhaltigkeit – Herr Freudiger hat es vorhin gesagt, oder er hat ein bisschen genickt, jedenfalls habe ich es so interpretiert ... Man kann neu im Beschaffungswesen auch Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Aber man kann nicht einfach sagen: «Es muss Schweizer Holz sein.» Dann muss man es umschreiben, und der Rahmen, wie man dies umschreiben kann, steckt in diesen Verfahren in engen, engen Grenzen, insbesondere, wenn Sie das Volumen nach WTO/GATT erreichen, bei dem Sie wirklich öffentlich und halt über die Grenze hinaus Ausschreibungen veranlassen müssen.

Wenn ich jetzt höre, man wolle das Projekt nicht gefährden ... Wenn Sie das Projekt effektiv nicht gefährden wollen, dann müssen Sie halt den Antrag ablehnen und in der Umsetzung darauf vertrauen, dass man hier die richtigen Ausschreibungskriterien wird machen können. Würden wir von links-grüner Seite kommen und sagen, man solle die Ausschreibungskriterien betreffend Nachhaltigkeit künftig viel stärker gewichten, würden Sie wahrscheinlich auch sagen: «Hm, das müssen wir wohl im Sinne des Markts noch einmal überprüfen.» Jetzt, wenn es einzig um das Label Schweizer Holz geht, ergeben sich hier plötzlich neue Mehrheiten. Insbesondere – überdenken Sie dies noch einmal: Gefährden Sie das Geschäft für den Rektor und seine Schülerinnen und Schüler nicht und lehnen Sie den Antrag ab.

Sonst stimmen wir diesem Geschäft, das eine nachhaltige Investition in die Bildung ist – hoffentlich mit Schweizer Holz –, selbstverständlich freudigst zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich nehme es vorweg: Wir von den Grünen lehnen den Abänderungsantrag einstimmig ab. Wir haben natürlich nichts gegen das Projekt; diesem stimmen wir klar zu. Es ist einfach so, dass die Sache mit dem Schweizer Holz und dem Label Schweizer Holz leider etwas schlecht aufgesetzt ist – oder eigentlich völlig falsch. Denn: Wenn wir eine Ausschreibung nach WTO haben – meine Vorredner haben auch schon versucht, dies zu erklären, oder haben es auch schon erklärt ... Ich sage es jetzt mit einem Beispiel: Ob jetzt die Tanne im Emmental wächst oder ob die Tanne in Polen wächst, ist nach WTO gleichwertig. Eine Forderung nach Schweizer Holz ist also nicht möglich, weil der Standort gebunden ist. Wir haben aber andere Label. Und wir haben vor 5 Jahren ... Einer meiner ersten Vorstösse hier wurde angenommen (M 081-2018, «Regionaler Baustoff Holz soll durch Zertifizierung aufgewertet werden») respektive es war auch klar, dass es ja diese Ausschreibungskriterien sind: Der Kanton baut nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) oder des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), wenn es um Holz geht. Wenn es möglich ist, Schweizer Holz zu bringen, tun wir dies auch. Aber stellen Sie sich jetzt einmal vor, Sie wollen ein Klassenzimmer statt mit einem Verputz mit einer Dreischichtplatte machen. In der Schweiz haben wir kein einziges Dreischichtplattenwerk – im Moment jedenfalls noch nicht, es sollte ja bald einmal eines geben. Aber wenn Sie das so machen wollen, dann ist es schon obsolet, ob man dort Schweizer Holz nimmt oder nicht, denn das gibt es gar nicht aus Schweizer Holz, und das ist ein Riesenproblem. Deshalb: Lehnen wir doch den Abänderungsantrag lieber ab, denn es ist sowieso toter Buchstabe. Danke für die Aufmerksamkeit, und ich wünsche allen ein gutes Nachhausekommen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Nach dem Zusammenlegen der beiden Gymnasien unter ein organisatorisches Dach macht es auch aus unserer Sicht Sinn, dass man sie auch unter ein gemeinsames bauliches Dach tut. Bevor ich auf den Minderheitsantrag eingehe, möchte ich schnell sagen, dass es uns freut, dass die Neubauten am Standort Thun nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erstellt werden. Dies ist der Standard, der die Dimensionen der Nachhaltigkeit am vollständigsten abdeckt.

Gut, zu diesem Minderheitsantrag: Natürlich sind wir auch Fan von Holz als Baustoff. Dies ist umweltfreundliches Baumaterial; das ist eine gute Sache. Und natürlich finden wir auch, dass es gerne Schweizer Holz sein darf, natürlich – aber nur, wenn dann dieses Schweizer Holz auch in der Schweiz verarbeitet wird und nicht für die Verarbeitung ins Ausland gekarrt wird und wieder zurück, einfach für den Fall der Fälle. Die Verwaltung hat aber auch schon zugesichert, dass es ihr wirklich ein grosses Anliegen ist, effektiv mit Schweizer Holz zu bauen, und dass sie auch die Ausschreibungen in diese Richtung gestalten wird. Dabei wird sie auch Aspekte wie den Verarbeitungsort einbeziehen. Aber auch die Lieferfristen – meine Vorredner haben es angekündigt – sind ganz wichtig, damit der Neubau pünktlich zustande kommt. Jetzt als Grosser Rat auch noch per Antrag festzulegen, dass die Verwaltung bei der Ausschreibung genau das machen soll, was sie sowieso schon tun wird und tun will, finden wir einfach unnötig. Und weil dieser Antrag aus den Kreisen der Holzwirtschaft stammt, muss ich auch sagen: Die Branche hat es selber in der Hand, wirklich ein überzeugendes Angebot zu machen, und dann kann sie selber sicherstellen, dass der Neubau mit Schweizer Holz erstellt wird. Deshalb: Dieser Antrag ist aus unserer Sicht schlicht überflüssig, und wir lehnen ihn sehr grossmehrheitlich ab.

Dem Kredit stimmen wir natürlich einstimmig zu. Voilà, das ist alles von meiner Seite. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Präsident. Dann kommen wir zum Schluss des heutigen Abends. Für diejenigen, die schnarchen: Vielleicht können Sie etwas Vorarbeit leisten für das Holz, das wir dann brauchen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche allen einen guten Abend – bis morgen Vormittag um 9 Uhr wieder hier im Ratsaal.

Die Sitzung endet um 19.00 Uhr. / La séance se termine à 19 heures.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed